

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Es muß wieder aufwärts gehen!

Die ungünstigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre sind auch auf unsern Zentralverband nicht ohne Wirkung geblieben. Die Mitgliederbewegung ist seit 1922 eine rückläufige. Den bisher höchsten Mitgliederbestand hatte unser Verband im dritten Vierteljahr 1922, nämlich 109 860 in 1014 Zahlstellen. Das erste Halbjahr 1924 hingegen schloß ab mit einem Bestand von 88 660 Mitgliedern in 1013 Zahlstellen. Während ein Verlust an Zahlstellen so gut wie gar nicht eingetreten ist, beziffert sich der Verlust an Mitgliedern auf 21 200 oder rund 19 %. Das ist, wie wir gern zugeben wollen, ein sehr beachtlicher Verlust. Aber er braucht uns nicht zu schrecken. Es hat Zeiten gegeben, wo unser Verband einen noch größeren Verlust aufwies, und zwar in den Krisenjahren des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts. Im Jahre 1890 hatte er es nach nicht geringen Kraftanstrengungen auf 14 596 Mitglieder in 243 Zahlstellen gebracht. 3 Jahre später, 1893, war der Bestand um 42 %, auf 8382 Mitglieder in 191 Zahlstellen zusammengeschrumpft. Weitere 3 Jahre später war der Verlust weitgemacht. Was damals unter ganz anders gearteten Verhältnissen möglich war, bei einem zahlenmäßig nur geringen Umfang unseres Verbandes und demgemäß auch viel weniger starken Einfluß, dürfte heute, nachdem das Ausbreitungsgebiet unserer Organisation sich gegenüber dem derzeitigen Stande um mehr als das Vierfache vergrößert hat, nicht unmöglich sein.

Und noch eines ist es, was uns über den in den letzten beiden Jahren erlittenen Rückgang zwar nicht leicht hinwegsehen läßt, was aber für seine Beurteilung von Wert ist: Unser Verband gehört zu den Gewerkschaften, die den geringsten Mitgliederverlust aufweisen. Besonders schwer betroffen sind davon die großen, an Mitgliedern stärksten Organisationen; ihr Verlust beträgt bis zu 60 %. Was vielfach über die Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften während der Inflationszeit gesagt worden ist, daß nämlich die größeren Erfolgsmöglichkeiten nicht bei den Massenorganisationen, sondern bei den festgefühten kleineren gelegen haben, scheint auch durchaus anwendbar auf den organisatorischen Zusammenhalt der Mitglieder, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß für den verschiedenen starken Rückgang an Mitgliedern in den Organisationen neben den allgemeinen noch besondere Ursachen in Frage kommen.

Um jedoch auf den Mitgliederverlust unseres Verbandes zurückzukommen, so ist festzustellen, daß er nicht in allen Bezirken gleich stark ist. Am wenigsten sind davon betroffen Pommern und Schleswig-Holstein, am stärksten Südbayern, Rheinland-Westfalen und Oberschlesien. Auch Mitteldeutschland (Thüringen und Provinz Sachsen) steht über dem Durchschnitt, ebenfalls Württemberg. In den letztgenannten Gebieten müssen demnach Ursachen besonderer Art vorgelegen haben; dort werden deshalb auch die größten Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Verlust schnellstens wieder hereinzubringen.

Am unerfreulichsten ist, daß von dem Mitgliederabgang unsere Lehrlingsbewegung so sehr stark betroffen worden ist. Hier beträgt der Verlust für den angegebenen Zeitraum rund 34 %; er liegt mithin weit über dem Durchschnitt. Von 11 845 hat sich der Lehrlingsmitgliederbestand auf 7871 verringert. Für diese Abnahme sind sicherlich mancherlei Gründe ins Feld zu führen. So dürfte die Zahl der Lehrlinge an sich zurückgegangen sein. Trotzdem muß der Verlust zu denken geben und alles getan werden, ihn baldigst wettzumachen.

Zwar ist die allgemeine Wirtschaftslage noch immer ungünstig, die Bautätigkeit gering und sind die Aussichten auf eine Belebung recht trübe. Aber dürfen wir deshalb die Hände in den Schöß legen und gelassen den Dingen zusehen? Das darf nicht sein! Der jetzige Bestand muß erhalten werden! Und nicht nur das! Es muß wieder aufwärts gehen! Uebrigens hat es den Anschein, als ob die rückläufige Bewegung der Mitglieder zum Stillstand gekommen wäre. Um so besser. Dann wird die Werbearbeit, die nunmehr einsetzen muß, von desto größerem Erfolge sein.

Die Gewerkschaften bedürfen dringend der weiteren Erstarbung, wenn sie imstande sein sollen, ihre Aufgaben zu erfüllen, die sich nicht im immerwährenden Tageskampfe um die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder erschöpfen, sondern die zur Hauptsache darin bestehen, die schwachen Anfänge zur Wirtschaftsdemokratie zu pflegen und fortzuführen bis zu ihrer Vollendung. An dieser Aufgabe mitzuwirken, ihre Erfüllung zu beschleunigen, ist auch unser Verband berufen. Für sein Erstarben müssen sich deshalb alle Mitglieder nach Kräften einsetzen.

Trotz der Zeiten Nöte und Ungunst, trotz des numerischen Rückganges der Gewerkschaften sind diese unermüdlich bestrebt gewesen, das Allerschlimmste von ihren Mitgliedern abzuwenden. Unser Verband hat während des ganzen Jahres immerwährend im Lohnkampfe gestanden, und er hat dabei schöne Erfolge erzielt. Es ist ihm gelungen, die bei der Umstellung der Währung erheblich gesunkenen Löhne wesentlich zu erhöhen, zum guten Teil über die Nominallöhne der Vorkriegszeit hinaus. Das verdient Anerkennung, auch dann, wenn der Friedensreallohn noch nicht erreicht ist, weil eben die Lebenshaltungskosten beträchtlich über dem Vorkriegsstand liegen und eine Beeinflussung der Warenpreisgestaltung den Gewerkschaften bisher leider nicht möglich gewesen ist. Allein, man denke sich einmal diese Arbeit unseres Verbandes hinweg. Wie wäre es dann wohl um die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Mitglieder bestellt? Nicht minder groß ist das Verdienst unseres Verbandes um die Erhaltung des Achtstundentages im Baugewerbe.

Unser Zentralverband hat übrigens besonderen Anlaß, wachsam zu sein, die Interessen seiner Mitglieder nachdrücklich zu schützen. Wir leben in einer tariflosen Zeit. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe sind ungeregelt. Ein zentraler Tarifvertrag besteht nicht mehr. Für weite Gebiete, sofern nicht inzwischen neue Vereinbarungen getroffen und die alten ausdrücklich gelöst sind, ist die tarifliche Grundlage beseitigt. Damit ist der Bezirk, ist die Zahlstelle und das einzelne Mitglied auf sich selbst gestellt. Mit dem bloßen Nörgeln an dem Bestehenden ist nichts mehr zu machen. Selbst ist der Mann. Starft er aber nur in der Organisation. Und diese wiederum ist um so stärker, je mehr sie Berufsgenossen in ihren Bann zieht, sie gewerkschaftlich erzieht und für den wirtschaftlichen Kampf schult. Daraus ergeben sich von selbst die Pflichten jedes einzelnen Mitgliedes in der Werbearbeit.

Wie soll geworden werden? Das muß jede Zahlstelle für sich am besten beurteilen können. Sie soll alle Wege beschreiten, die sie für geeignet hält, wobei sie die örtlichen Verhältnisse nach Gebühr zu berücksichtigen hat. Allgemeiner Richtlinien bedarf es nicht, weil alle Zahlstellen aus Erfahrung wissen, wie und wo sie anzupacken haben.

Vornehmlich muß das Augenmerk auf die Organisierung der Beahlings gerichtet sein. Hier dürfte es sich empfehlen, daß man die Werbearbeit unter Kontrolle des Zahlstellenvorstandes möglichst durch die Jugendlichen selbst betreiben läßt, die dazu meistens mehr Gelegenheit haben, als die älteren Kameraden. Ihnen muß natürlich die Unterstützung der älteren Kameraden sicher sein.

Die Reaktion stürmt geschlossen gegen die Gewerkschaften. Sie will ihre Errungenschaften zerbrechen, sie ihnen entreißen. Das beweist auch das Vorgehen der baugewerblichen Unternehmer. Dieses Vorgehen muß zuschanden werden. Es gilt der Verteidigung des Achtstundentages, es gilt der Eringung auskömmlicher Löhne und es gilt darüber hinaus der Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter in den Betrieben, der Demokratisierung der Betriebe, der Demokratisierung der Wirtschaft, und endlich der Beseitigung der Privatwirtschaft und ihre Ablösung durch die Gemeinwirtschaft. Für diese hier nur kurz zusammengefaßten gewerkschaftlichen Ziele mit allem Nachdruck einzutreten, muß sich jedes Verbandsmitglied verpflichtet halten. In steter Gemeinschaftsarbeit für diese gemeinsamen Ziele werben, das gibt die sichere Gewähr für ein erfolgreiches Wirken unseres Zentralverbandes auch in Zukunft. **Es muß wieder aufwärts gehen!**

Anfall und Unfallentschädigungspflicht.

Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung sind die in versicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen Unfallfolgen versichert. Diese Versicherung bedingt, daß durch Unfall verletzte und in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Arbeiter entschädigt werden müssen. Nur tritt diese Entschädigung nicht in allen Fällen ein. Wie die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamtes ausweisen, kommen jährlich in deutschen industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gegen 600 000 Unfälle zur Anmeldung, von denen aber nur etwa ein Fünftel entschädigt wird. Die andern Fälle scheiden aus, weil die für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung geltenden Voraussetzungen nicht als vorliegend anerkannt werden. Hiernach ist die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften gegenüber Unfallverletzungen eng und scharf begrenzt. Zur Entschädigung gelangen grundsätzlich nur Betriebsunfälle, die eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung des verletzten Arbeiters im Gefolge haben. Es sind also in der Hauptsache zwei Voraussetzungen, die vorliegen müssen, wenn bei einem Unfall die Entschädigungspflicht anerkannt werden soll: 1. Es muß sich um einen Betriebsunfall handeln,

2. muß dieser Betriebsunfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit hervorrufen.

Was ist nun unter Betriebsunfall zu verstehen? Um diesen Begriff klarzumachen, ist zunächst festzustellen, was als Unfall angesehen wird. Nach der Rechtsprechung der Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamtes gilt als Unfall jede plötzliche gewalttätige Einwirkung auf den Körper des Arbeiters, also Schlag, Stoß, Fall, Vergiftungen, Verbrühungen, Verbrennungen usw., durch die eine Schädigung seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit verursacht wird. Körperliche oder gesundheitliche Schädigungen, die allmählich unter der Einwirkung der Arbeit oder durch das Bestehen einer besonderen körperlichen Disposition des Arbeiters entstehen, werden, selbst wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt plötzlich auftreten, nicht als Unfall, sondern als Gewerbekrankheit betrachtet. Hierunter fallen zum Beispiel Erkrankungen wie die Bleivergiftung der Buchdrucker, Maler und Arbeiter der chemischen Industrie, das Gießfieber bei Metallgießern, die Hauterkrankungen bei Polierern usw., ferner aber auch gewisse Verformungen des Körpers, wie sie durch schweres Heben und Tragen oder bei Arbeiten entstehen, die eine einseitige Körperhaltung des Arbeiters, wie anhaltendes Bücken, Stehen, Drücken, Stoßen oder dergleichen erfordern. Darüber hinaus ist die Unfallrechtsprechung aber auch

dahin gelangt, die sogenannten Bruchschäden, wie Leistenbrüche, Bauchbrüche, Hodenbrüche, nur dann als Unfallfolge anzuerkennen, wenn der Bruchschaden plötzlich, unter Einwirkung besonderer Gewalt, wie übermäßig schweres Heben und Tragen, Stoß, Schlag oder Fall, bemerkbar wird. Gefordert wird aber hierbei, daß das Auftreten des Bruchschadens sofortige Erwerbsunfähigkeit und so heftige Schmerzen hervorruft, daß die alsbaldige Hinzuziehung ärztlicher Hilfe notwendig ist. Auftretende Bruchschäden, die den Arbeitern zunächst nur geringe Beschwerden verursachen sowie noch längeres Arbeiten gestatten, werden allgemein als Unfallfolgen abgelehnt, weil man annimmt, daß sie ihre Ursache in einer besonderen Disposition oder Veranlagung des Arbeiters haben und auch bei einer andern Gelegenheit, die nicht als Unfall erscheint, hervorgetreten wären.

Um nun einen Unfall als Betriebsunfall erscheinen zu lassen, ist notwendig, daß er sich im oder bei dem Betriebe, im Zusammenhang mit diesem und seinen Gefahren ereignet hat. Zu den Betriebsunfällen zählen also nicht: körperliche oder gesundheitliche Beschädigungen, die der Arbeiter außerhalb seiner Arbeitsstätte oder auf dem Wege zur und von der Arbeit durch Fall, Ueberfahren und dergleichen erleidet, ausgenommen solche Fälle, die im Zusammenhang mit seiner Betriebsstätigkeit stehen. Der

Arbeiter zum Beispiel, der im Auftrage seines Arbeitgebers mit dem Wege zur und von der Arbeit eine geschäftliche Handlung verbindet, Waren, Werkzeuge oder dergleichen fortträgt, befindet sich während dieser Tätigkeit im Banne des Betriebs. Erleidet er hierbei einen Unfall, so ist die für den Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig. Das gleiche gilt für Arbeiter, bei denen es üblich ist, daß sie ihre Werkzeuge mit zur Arbeitsstelle bringen, wie zum Beispiel Waldarbeiter, Zimmerer usw., sofern sie durch das Tragen der Werkzeuge in dem Gebrauch ihrer Glieder wesentlich beschränkt sind. Alle andern Unfälle dagegen, die sich auf dem Weg zur und von der Arbeit ereignen, gelten als Unfälle des täglichen Lebens und tritt bei ihrem Vorkommen eine Entschädigungspflicht nicht ein, selbst wenn der Unfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit veranlaßt. Aber auch gewisse im Betriebe selbst erlittene Unfälle können aus der Entschädigungspflicht ausscheiden, wenn sie durch gegenfettige Redereien, Spielereien oder durch Vorstoß des Verletzten entstanden sind. Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit haben die Entschädigungspflicht der zuständigen Berufsgenossenschaft dagegen nicht auf.

Nun zur zweiten Voraussetzung der Entschädigungspflicht. Wesentlich und damit entschädigungspflichtig sind die Folgen eines Betriebsunfalles, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dauernd, das heißt über 18 Wochen hinaus um mindestens 10 % herabgesetzt wird. Verletzungen, die eine geringere Verminderung der Erwerbsfähigkeit veranlassen, bleiben unentschädigt. Das ist ein Unrecht, eine Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter, die nur dadurch gemildert wird, daß derartige Unfallschädigungen so gering sind, daß sie wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Gegenwärtig trifft das auch für die Unfallrenten von 10 bis 15 % zu, womit die Unternehmer auf Kosten der verletzten Arbeiter ein nicht zu rechtfertigendes Geschenk erhalten. Damit nicht zufrieden, gehen ihre Bestrebungen dahin, auch die Unfallschädigungen bis zu 20 % in Wegfall zu bringen, wie es ihnen schon früher mit den Renten bis zu 10 % gelungen ist. Das Interesse der Arbeiter erfordert, daß sie sich gegen diese Verschleierungsabsichten mit aller Entschiedenheit wenden; denn gelingt den Unternehmern ihre Absicht, so werden sie sich mit diesem Erfolg nicht begnügen, sondern ihre Vorstöße gegen die Unfallschädigung der Verletzten sofort weiter ausdehnen.

Schon bei dem gegenwärtigen Verfahren sind die Verletzten dadurch geschädigt, daß die Entscheidung über den Umfang der Entschädigungspflicht vollständig in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, die Arbeiter dabei nichts zu sagen haben. Es steht den Verletzten zwar das Recht zu, gegen die Entschädigungsfestsetzungs- oder Ablehnungsbescheide der Berufsgenossenschaften Berufung beim Oberversicherungsamt zu erheben und gegen dessen Entscheidung weiter das Rechtsmittel des Reizes beim Reichsversicherungsamt anzuwenden, allein dieses Recht bietet ihnen gegen die Willkür der Berufsgenossenschaften nur geringen Schutz. Bei der geltenden Entscheidungspraxis der Rechtsprechungsinstanzen der Unfallversicherung bleiben geringe Rentenabweichungen in der Regel unberücksichtigt und enden derartige Anfechtungen berufsgenossenschaftlicher Bescheide mit der Abweisung des Verletzten. Von größter Wichtigkeit für den durch Betriebsunfall verletzten Arbeiter ist in allen Fällen, sich die Beweise für das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu sichern sowie seine Ansprüche auf Unfallschädigung bald nach dem Unfall zu erheben. Nur so verfährt er sich die Gewißheit, langwierigen Verhandlungen und Erhebungen zu entgehen und seine berechtigten Ansprüche zur Anerkennung zu bringen.

Was heißt Achttundentag?

Wir wollen das Ganze. Unser Sinnen und Sehnen gilt der Gemeinschaft. Und selbst der rein materielle Kampf der Gewerkschaft um den Lohn hat sozialen Gemeinschaftscharakter. Er dient einer Klasse, einem großen proletarischen Ganzen. Die Gewerkschaftsbewegung ist darum ein Ringen um die Gemeinschaft, um Glück und Zukunft aller Arbeitenden, und darin ist jedes einzelne überzeugte Mitglied der Gewerkschaftsverbände heute so verwaschen, daß es nur im Ganzen fühlen und im Ganzen denken kann.

Und doch bedeutet dieses Aufgehen des einzelnen im Ganzen kein Vergehen des einzelnen. Auch der einzelne bleibt mit seinem persönlichen inneren Sein. Das Bruderumschlingende Fühlen macht ihn im Gegenteil innerlich reich und groß. Nur wenn die Seele in ihrer persönlichen Eigenart durchweht wird vom Einsgefühl mit dem Ganzen, bekommt der Mensch seine Größe, ist er ganzer Mensch.

Seider läßt uns das Leben der kapitalistischen Gegenwart nur wenig Ruhe zu solchen Wachsen in die persönliche Tiefe. Der Mensch hat in dieser Zeit des Jagens und Hetzens und der Sorge nicht die Ruhe, sich einmal mit sich selbst zu beschäftigen. Es fehlen dem Menschen heute Feiertage, einsame Stunden, in denen sich all die so vertiefenden Erlebnisse des Alltags klären, in denen sie sich in ungestörtem Kristallisieren feierlich bilden zum stillen Erlebnis einer innerlichen Harmonie.

Wie redet man außerhalb des Proletariats immer so gern von Persönlichkeitsfreiheit und Persönlichkeitskultur. Ist denn dieses kapitalistische Dasein mit seinem ganzen veräufertigten Wesen nicht der schlimmste Feind alles innerlich persönlichen Seins? Geht darum nicht freier innerlicher Mensch werden wollen: den Kapitalismus mit seinem kulturerlöschenden Wirken bekämpfen? Ist nicht darum der Achttundentag, der den Menschen nur für 8 Stunden diesem mörderischen Zerlegen der Seele überlassen will, eine der Voraussetzungen zur Freiheit, zum innerlichen Wachsen und Reifen, zur Kultur der Seele?

Und darum gehört auch ein voller Lohn zur Kultur. Nur wenn der Mensch ganz ohne Sorge ist, gehören die freien Stunden ungetrübt einem edlen Zueinanderleben von Ich und Du, von Seele und Gemeinschaft. Nur wenn der Mensch seinen vollen Lohn erhält, kommt er nicht auf den Gedanken, seine freien Stunden, die der Kultur zu

dienen bestimmt sind, mit Ueberarbeit für den Magen zu entweihen.

Es ist etwas Heiliges um den Achttundentag! Er soll uns Feiertage geben. Er soll uns lehren, als Mensch zu leben. Er soll uns reifen lassen in die Tiefe und Innerlichkeit und unserer Seele ein künstlerisches Gepräge geben.

Wenn wir in der Feiertage ohne Sorge und Hast uns selbst gefunden, dann fühlen wir auch am umspannendsten die Gemeinschaft. Wenn wir in der Feiertage ohne Sorge und Hast die Gemeinschaft am innigsten erleben, dann fühlen wir auch uns selber am erhabensten. Nur der Achttundentag läßt uns erleben, daß Mensch Liebe heißt und daß das höchste Ideal der menschlichen Entwicklung darum das Zueinanderleben von Schwester und Bruder ist, dem unser ganzes Streben und Kämpfen jenseits der 8 Stunden der Werkstatt zu gelten hat.

Der Achttundentag ist darum die Voraussetzung zum Reifen zur höchsten Kultur des Menschengeschlechts. Ihn gilt es zu erkämpfen und zu erhalten — und auszufüllen in diesem seinem letzten, wahren, großen und heiligen Sinn!

Gegen den Klassenkampf.

Professor Werner Sombart, der bekannte Verfasser des „Sozialismus und soziale Bewegung“ und des „Modernen Kapitalismus“ ein Gelehrter von großer Einbildungskraft und Geistesbildung, hat kürzlich bei der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart ein Referat über die Idee des Klassenkampfes gehalten. Um es vorwegzunehmen: der Klassenkampf ist nach der neuerdings gewonnenen Uebersetzung Sombarts überhaupt keine Idee. Die Geistigkeit, die einer Idee innewohnen soll, spricht Sombart der Klassenkampflehre völlig ab. Die Klassenkampflehre ist unrichtig, unwahr und wertlos — meint Sombart, der im übrigen zwischen absolutem und relativem Klassenkampf unterscheiden will. Die absolute Klassenkampflehre sei diejenige, die den Klassenkampf zum bewegendem Prinzip des gesellschaftlichen Geschehens macht, während die relative dem Klassenkampf eine bescheidenere Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung zuweist. Eine klare Unterscheidung zwischen diesen zwei Begriffen ist aber kaum möglich, und Professor Sombart gelang es am wenigsten, diese Unterscheidung festzuhalten. Der Klassenkampf sei nach Sombart ein Unfug, er sei gemein und niederträchtig, da er nur den Schmutz der menschlichen Seele, den Haß, ans Tageslicht fördert. Er muß unerbittlich bekämpft werden. Wie aber? Mit realen Gründen kann man den Fanatikern des Klassenkampfes nicht begegnen. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig — das sind die Worte des Professors Sombart — als der alte Gott, der alte Glaube. Ihn muß man den Klassenkampf des Proletariats entgegenhalten. Der Klassenkampf ist der Haß, das göttliche Prinzip ist aber die Liebe.

Es ist in vielfacher Hinsicht bezeichnend, daß dieses Referat auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik vorgetragen wurde. Damit wurden nämlich in einer wissenschaftlichen Vereinigung weltanschauliche Fragen zum Gegenstand einer Debatte gemacht, die vom Referenten bewußt und gewollt unwissenschaftlich geführt wurden. Beides, besser gesagt, der Schein von beidem wurde bei ähnlichen Veranstaltungen bisher sorgsam vermieden. Die Probleme, die unmittelbar einen weltanschaulichen Charakter haben, wurden zurückgestellt und die Art der Behandlung der sonstigen sozialen Fragen sollte den Eindruck einer absoluten Sachlichkeit der „wertfreien“ (also nur feststellenden und nicht gleichzeitig wertenden) Wissenschaftlichkeit erwecken. Daß Sombart mit dieser Gewohnheit gebrochen hat, daß er unter völliger Wegwerfung der wissenschaftlichen Hülle, die höchstens nur im einleitenden, darstellenden Teil noch vorhanden war, das Weltanschauliche wie das Gefühlsmäßige an diesen Problemen zur Erörterung brachte, ist sehr zu begrüßen. Mit Recht betont Professor Karl Grünberg und Rudolf Guttscheid das Verdienst, das sich Sombart durch den Haß, die Klassenkampflehre auf diese Weise zu behandeln, erwarb. Wir möchten unsererseits dieses Verdienst noch besonders unterstreichen. Das Referat enthielt eine gewaltige Selbstverhüllung der Ideologie der herrschenden Klassen, und es war ein geradezu wunderbar anschauliches Beispiel dafür, wie Ideologien entstehen und wie sie formuliert werden, wenn alte Gegensätze dem Zeitgeist gemäß neu begründet werden sollen.

Der Unwissenschaftlichkeit der Darstellung entsprach es, daß Sombart von den Ursachen der historischen Bedingtheit des Klassenkampfes nichts erwähnte, daß der Verfasser des „Modernen Kapitalismus“ weder den Begriff noch das Wort Kapitalismus auch nur ein einziges Mal anführte, daß er es nicht für notwendig hielt, von dem Bestehen eines sozialen Problems überhaupt Kenntnis zu nehmen. Diese sind ihm ganz nebensächliche Umstände, die Frage muß nach ihm in der Sphäre der Weltanschauung beziehungsweise der Moral ausgetragen werden. Er donnerte gegen den proletarischen Klassenkampf, sprach aber nicht davon, daß der Klassenkampf auch von andern Klassen geführt wird, für die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft beziehungsweise im Interesse der Ausbeutung. Herrschaft und Ausbeutung sind ihm nebensächliche Begriffe. Nur das Proletariat soll den Klassenkampf aufgeben, und auf die Frage „Was dann?“ hat er nicht einmal versucht, eine Antwort zu geben.

So war es nur möglich, die Debatte über die Idee und über den Wert — die moralische Berechtigung — des Klassenkampfes zu führen. Der Klassenkampflehre wohnt Sombart zufolge keine Idee inne. Diese Behauptung ist grundfalsch. Der Klassenkampf wird selbst in seiner „absoluten“ Form nur als Mittel zum Zweck geführt — und im Hintergrund der Klassenkampflehre steht in der Wirklichkeit eine große Idee — die Aufhebung der Herrschaft und der Ausbeutung durch die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft. Wird der Klassenkampf auch deshalb für nötig gehalten, damit das Proletariat durch den Kampf und während des Kampfes sich seiner geschichtlichen Aufgabe bewußt werden kann, so empfängt er doch seinen

Sinn aus dieser Aufgabe. Professor Grünberg konnte mit Recht den hohen Idealismus dieser Idee hervorheben. Der Klassenkampf sei unmoralisch, sagt Sombart. Es ist aber zu fragen, warum man eben dieser Form des Kampfes unter den mannigfaltigen Kämpfen, die mitunter für sehr niedrige Zwecke geführt werden, die moralische Berechtigung absprechen soll? Warum donnerte Sombart nicht lieber gegen den Krieg, diese blutige Form des Kampfes, und gegen die andern ziel- und ideenlosen Arten des Kampfes? Ist der Kampf ein ewiges Prinzip der Weltgeschichte, warum dann der Eifer gegen den proletarischen Emanzipationskampf? Der Klassenkampf erzeugt Haß — sagt Professor Sombart — und er erweckt die niedrigsten Gefühle. Wieder kann man hier fragen: Warum eben der Klassenkampf? In der Debatte haben Professor Grünberg, Fritz Tarnow und der badische Arbeitsminister Engler hervorgehoben, daß sich innerhalb der kämpfenden Masse eine Liebe zum gemeinsamen Zweck entwickelt und daß der Haß des Proletariats nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen Einrichtungen gerichtet ist; aus der Empörung über ihre soziale Unterdrückung.

Was bedeutet unter solchen Umständen der Hinweis auf den Glauben? Wahrlich nicht viel mehr als was Professor Sombart unfreiwillig sagte: einen Ausweg. Durch diesen Ausweg soll man die sozialen Verpflichtungen loswerden. Das Diesseits ist nebensächlich, ein soziales Problem, für das man kämpfen soll, gibt es nicht. Was bedeutet diese These, wenn sie nicht von Mönchen, sondern von Männern des Wirtschaftslebens, die fortwährend die sozialen Wirklichkeiten vor Augen haben, aufgestellt wird? In der Ablenkung vom sozialen Kampfe mit Rücksicht auf das Jenseits liegt eine großzügige Verhüllung der wirklichen, bewußten oder unbewußten, Absichten vor. Die verschiedensten Ideologien der Bourgeoisie dienen — wie es in den lehrreichen Studien Paul Genèbes so überzeugend dargestellt wird — der Verhüllung, und eine solche Verhüllungs-ideologie wurde auch auf dem Stuttgarter Kongress verkündet.

Warum sind die Menschen heute nicht religiös? Weil die alte, gebundene Gesellschaftsordnung, wo ein jeder auf seinem Platze stand und im Leben fest verwurzelt war, nicht mehr existiert, weil die Gesellschaft in ihre Elemente aufgelöst wurde. Der Kapitalismus hat diese Auflösung vollbracht. Der Kapitalismus hat aber auch den Klassenkampf und seine Lehre großgezogen. Sehr treffend sagte Professor Grünberg in Stuttgart, daß die Klassenkampflehre bereits ein Jahrhundert vor Marx aufgestellt wurde, sie wurde nur nicht beachtet, sie konnte erst im Kapitalismus gehört werden. Will also jemand den Klassenkampf ehrlich aufheben und gleichzeitig das Reich Gottes aufgerichtet sehen, so muß er gegen den Kapitalismus ankämpfen. Dies tut aber heute nur der Sozialismus. A. H.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Abrechnung über die Lehrlingsmarken.

Der Verbandstag in Eisenach beschloß für die Lehrlinge einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf in ersten Lehrjahr, 15 Pf im zweiten, 20 Pf im dritten und 25 Pf im vierten Lehrjahr. Für die verkauften Marken ist der volle Betrag an die Hauptkasse einzulösen. Im zweiten Quartal hat eine Anzahl von Zahlstellen nur mit 75 % davon für die Hauptkasse abgerechnet. Diese Berechnung ist falsch. Wir ersuchen die Kassierer, die im zweiten Quartal gemachten Fehler bei der Abrechnung im dritten Quartal auszugleichen und den der Hauptkasse vorzuhaltenden Betrag mit einzuschicken.

Anschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Hamburg Max Leibniz (28 874); in Calbe Wilhelm Brand (11 187) und Otto Zwirnermann (97 343) und in Stettin Johannes Rehlis (382 572) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Patschan, Pilsacken, Siegen und Wittenberg.

Gesperrt ist in Königsbrück das Geschäft von Otto Hermann, in Neustadt a. d. Orla das Geschäft von Reime und in Reudsburg die Firma Holzmann.

Streit in Siegen. Die dortigen Bauunternehmer haben sich vom rheinisch-westfälischen Arbeiterverbande getrennt und bilden eine besondere Gruppe. Am 22. September fanden vor dem Schlichtungsausschuß Lohnverhandlungen statt; es wurde entschieden: „Der Lohn wird vom 22. September an von 59 auf 65 % die Stunde erhöht. Unsere Kameraden haben dem Schiedspruch zugestimmt, die Unternehmer lehnten ihn ab. Die Folge war, daß am 27. September die Arbeit eingestellt wurde.“

Ende des Streiks in Wernigerode. Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober entschieden, daß er für Gesellen einen Stundenlohn von 75 Pf, für Hilfsarbeiter von 67 Pf für angemessen erachte. Diese Lohnsätze gelten vom 1. Oktober an mit achtägiger Kündigungsfrist, erstmalig zulässig am 24. Oktober zum 31. Oktober. Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen stillschweigend mit der bezeichneten Kündigungsfrist weiter. Dieser Schiedspruch ist von den Parteien angenommen worden.

Platzstreik in Neustadt a. d. Orla. Die Firma Reime hat die Belegschaft, 30 Arbeiter, ausgesperrt. Durch das Lohnabkommen für das Baugewerbe ist der Stundenlohn von 54 auf 57 Pf zu erhöhen. Herr Reime erklärte, wer nicht zum alten Lohn weiterarbeiten wolle, sei entlassen.

Für ihn komme die Erhöhung des Lohnes nicht mehr in Frage, er sei aus dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ausgetreten. Diese Erklärung hat aber keinen Eindruck auf unsere Kameraden gemacht; sie wurden daraufhin entlassen.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Ostpreußen. Am 26. September ist wie folgt entschieden worden: „Mit Wirkung vom 16. September d. J. werden für Ostpreußen 3 Lohngebiete geschaffen, und zwar gemäß dem Ortsklassenverzeichnis zum Befoldungsgejetze (Reichsgesetzblatt 1922, Seite 89 u. f.). Dabei soll die Ortsklasse A des Verzeichnisses dem neuen Lohngebiet I, die Ortsklasse B und C dem Lohngebiet II und die Ortsklasse D dem Lohngebiet III entsprechen. Die Löhne einschließlich Gehaltsgeld sollen für Maurer und Zimmerer von dem eingangs genannten Zeitpunkt an betragen: in Ortsklasse I, Vertragsgebiet Königsberg, 77 %, in Ortsklasse II 67 %, in Ortsklasse III 60 %. Die Lohnspannung der übrigen Arbeiterkategorien regelt sich nach den bisherigen Grundsätzen. Die Landzulage bleibt dieselbe wie bisher. Städtische Siedlungsbauten gehören zum Lohngebiet der betreffenden Städte. Die Geltungsdauer dieser Lohnregulierung reicht bis zum 31. März 1925.“

Lohnfestsetzung in Mecklenburg. Am 26. September tagte das Lohnamt. Da auf dem Wege der Verhandlung eine Einigung nicht erfolgte, entschied das Lohnamt: „Der bisherige Lohn (73, 66, 59 %) bleibt bis auf weiteres von Bestand; es soll den Parteien jedoch gestattet sein, wenn der monatliche Durchschnittsindex sich um 5 % verändert, weitere Lohnverhandlungen zu beantragen. Der Durchschnittsindex beträgt 1,16.“

Betriebsvertretung und Gewerkschaft. Aus Bremen wird berichtet: Auf allen Wegen versuchen die Scharmacher zum Ziele zu kommen. Der Bezirksausschuß Hannover der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen gab vor kurzem an die beteiligten Firmen Richtlinien heraus, deren unbedingte Einhaltung gefordert wurde. Sie lauten: 1. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und durch Vereinbarung auf den einzelnen Baustellen ist eine möglichst lange Arbeitszeit ohne Zuschläge durchzuführen. 2. Akkordarbeit ist weitestgehend einzuführen. 3. Durch Anschlag auf der Baustelle, Arbeitsordnung oder unterschrittliche Verpflichtung ist festzulegen, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden kann, und daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. 4. Jeder Ferienanspruch und jede den bezüglichen Vereinbarungen entgegenstehende Forderung ist abzulehnen. 5. Lehrlinge und Umschüler sind in größtmöglicher Zahl auszubilden.

Daß diese „Richtlinien“ auf keiner Bau- oder Arbeitsstelle unterschrittlich anerkannt werden dürfen, gilt als selbstverständlich. Betriebsräte und Baudelegierte haben scharf aufzupassen. Wie überaus notwendig das ist, beweist folgender Vorgang.

Auf dem Neubau des Kraftwerkes Unterweser in Farge-Wege 5 a stellte die Belegschaft folgende Forderungen auf: 1. Auslösung für alle auswärtigen Arbeiter, die auf der Baustelle beschäftigt sind, in Höhe von drei Stunden täglich. 2. Alle vier Wochen zwei Reisetage, die von den Firmen mit 8 Stunden und 3 Stunden Auslösung pro Tag zu vergüten sind. 3. Freies Reisetage vierter Klasse zum Wohnort und zurück. 4. Die seit einigen Wochen für den größten Teil der Facharbeiter gezahlte Wirtschaftshilfe von 6 % pro Stunde ist vom 7. August an für alle auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter zu zahlen. — Diese Forderungen waren Gegenstand von Verhandlungen mit der Firma Schäffer & Co. am 25. August, woran von Arbeitnehmerseite die Organisationsvertreter und der Betriebsobmann Bierig teilnahmen. Das Verhandlungsergebnis, für das sich der Firmenvorstand bei seinen Auftraggebern einsetzen wollte, war folgendes: 1. Auslösung für alle auswärtigen Arbeiter täglich 1 1/2 Stunden. Forderung 2 tritt mit dem 1. September in Kraft mit Vergütung von 2 Reisetagen. 3. Ware Auslagen für Wohn-, Wochenkarte und Jahrgeld für Jahre werden zurückerstattet. Alle Abmachungen gelten für alle Arbeiter, nicht nur für Facharbeiter. Forderung 4 wurde von den Vertretern des Baugewerksbundes zurückgezogen. Die getroffenen Abmachungen sollten mit dem am 21. August beginnenden Lohnwoche in Kraft treten. Die Firma Bahy & Freitag erklärte auf telephonischen Anruf, daß sie sich dem Verhandlungsergebnis anschließen. Damit hielten die Organisationsvertreter ihre Aufgabe zunächst für erledigt. Auf ihre Anfrage bei dem Betriebsobmann am 2. September wurde mitgeteilt, daß die getroffenen Abmachungen inzwischen schriftlich fixiert und von ihm unterzeichnet seien. Bei einer Kontrolle der Baustelle durch die Organisationsvertreter am 8. September stellte sich heraus, daß der Betriebsrat etwas ganz anderes unterzeichnet hatte, nämlich folgendes:

Abkommen zwischen der Firma und den auswärtigen Handwerkern auf der Baustelle usw.

Die auf der Baustelle beschäftigten auswärtigen Handwerker zerteilen sich in zwei Gruppen nach Lage ihres Wohnortes: Gruppe 1: Handwerker, die außerhalb einer 10-Minuten-Zone um Farge wohnen und täglich nach Hause fahren; Gruppe 2: Auswärtige Handwerker, die auf der Baustelle wohnen und verheiratet sind. An Sondervergütungen werden gezahlt: Gruppe 1 erhält das Jahrgeld 4. Klasse für Eisenbahn, Wochenkarte beziehungsweise das Jahrgeld (Wochenkarte) zurückerstattet. Gruppe 2 erhält eine tägliche Auslösung von 1 1/2 Stunden mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Leute in der Heimat eine Familie erhalten müssen. Weiterhin erhalten die Leute unter Gruppe 2 die Heimreise 4. Klasse unter Vergütung des Reisetages bezahlt. In Sonderfällen (dringende Familienangelegenheiten) kann über eine Zwischenreise von Fall zu Fall entschieden werden. — Diesem Abkommen ist eine Liste beigefügt, die die Namen der in Frage kommenden Handwerker für die einzelnen Gruppen enthält. Vorstehendes Abkommen tritt mit dem 28. August in Kraft und endet am 1. Oktober 1924. Ueber eine Verlängerung über diesen Termin hinaus muß besonders verhandelt werden.

Mit diesem vom Betriebsrat unterschriebenen Abkommen beschäftigt sich eine Betriebsversammlung; sie lehnte es ab. Nun sollte eine gemeinschaftliche Versammlung aller am Bau Beschäftigten stattfinden, in der das Verhandlungsergebnis vom 25. August die Grundlage zu weiterem Vorgehen sein sollte. Die Organisationsvertreter waren sich klar, daß ohne Arbeitseinstellung schwerlich etwas durchzuführen sein würde, zudem alle Vorbereitungen getroffen waren. Die Versammlung fand am 15. September statt. Der Betriebsrat berichtete, daß vor der Versammlung eine Vertrauensmännerziehung der gesamten Baustelle stattgefunden habe, sie habe alles bisherige über den Hausen geworfen und die Durchsetzung einer Lohnerrhöhung von 6 % die Stunde für die ungelerten Arbeiter aufgestellt. Würden sich die Gewerkschaften für diese Forderung auch mit dem letzten Mittel einsetzen, so wollten die Facharbeiter auf ihre Erfolge aus dem letzten Abkommen verzichten. Diesen Standpunkt vertraten allerdings nur die Facharbeiter, soweit sie zu dem Vertrauenskörper gehörten, die übrigen Facharbeiter schlossen sich ihm nicht an, bormehmlich mit dem Hinweis, daß von den etwa 300 ungelerten Arbeitern auf der Baustelle die Mehrzahl unorganisiert sei. So verlief die Versammlung wie das Hornberger Schießen und die Bewegung im Sande.

Und die Lehre daraus? Kein Betriebsrat, Obmann oder Delegierter darf ohne Einvernehmen mit seiner Gewerkschaft irgendeine Vereinbarung eingehen, wenn er die Belegschaft vor Schaden bewahren will.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Die Delegierten der Zahlstelle nahmen (wann? D. Red.) Stellung zur Lohnfrage. Zur Lage sprach Kamerad Mally. Er führte aus, daß von mehreren Baustellen bereits Anträge vorlägen, Forderungen zu stellen. Daß sich eine Lohnerrhöhung notwendig mache, könne niemand bestreiten. Wir müßten uns aber darüber klar sein, daß uns die Unternehmer ohne Kampf nichts geben würden, und ferner darüber, daß diesmal Chemnitz an der Reihe sei, den Kampf zu führen, da Leipzig, Dresden, Plauen usw. schon zweimal ausgespart waren, wobei wir fast ganz verschont geblieben seien. Obwohl allgemein eingeschrieben wurde, daß es einen schweren Kampf geben werde, sprachen sich doch alle Redner für eine Forderung auf Erhöhung des Lohnes aus. Einstimmig wurde folgende Entschlieung angenommen: „In Anbetracht der ständig wachsenden Leuerung halten es die Chemnitzer Zimmerer für angebracht, an das Unternehmertum mit Forderungen heranzutreten. Als erschwerendes Moment kommt für sie allerdings in Frage die niedrigen Löhne der Industriearbeiter. Da es schwer ist, von anderer Seite eine einheitliche Linie auf diesem Gebiet zu erreichen, glauben wir, daß es im Möglichkeitsbereich des Gewerkschaftsartikels als Spitze aller freien Organisationen liegt, mit Anregungen dieser Art an die in Frage kommenden Gewerkschaften heranzutreten, damit zur Verhinderung einer noch weiteren Verelendung der Arbeiterschaft eine ziemlich allgemeine Lohnbewegung eingeleitet wird. Eine weitere Begründung dürfte nicht notwendig sein, da Löhne von 15 bis 25 % die Woche, die der größte Teil der Industriearbeiterschaft heute erhält, zur Verelendung, zum Herabdrücken ins Lumpenproletariat führen muß.“ Die Delegierten haben beschloffen, 1. M. die Stunde zu fordern.

Freiberg i. S. Unsere Mitgliederversammlung am 17. September war schlecht besucht. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, gab einen Überblick über die gegenwärtige Wirtschaftslage, wobei zum Ausdruck kam, daß ganz besonders auch das Baugewerbe unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Mitleidenschaft gezogen ist. In bezug auf den Reichstaxtarifvertrag sei kaum ein Abschluß vor kommendes Frühjahr zu erwarten, das hoffentlich auch eine Besserung im Wirtschaftsleben und in der Finanzlage bringen würde. Weiter wurde besprochen, daß das gegenwärtig bestehende Lohnabkommen gekündigt werden soll, sobald die Konjunktur dazu geeignet erscheint, damit wir ein günstigeres Resultat erzielen. Meinungsverschiedenheiten bestanden noch wegen der Lohngebietseinteilung unserer Zahlstelle, wobei wir nicht besonders gut abgeschnitten haben. Kamerad Köhler verwies diesbezüglich auf die besonders schwierigen Verhandlungen und darauf, daß andernfalls überhaupt keine Einigung erzielt worden wäre.

Höfel i. Oskr. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. September berichtete Kamerad Finsel über die Lohnverhandlungen in Königsberg. Hierauf wurden ein zweiter Kassierer und ein Revisor gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde ein Streitfall während des Streiks in Höfel besprochen und beschloffen, sich mit den christlichen Bauarbeitern nicht solidarisch zu erklären, weil sie sich mit dem Zahlstellenvorstand nicht in Verbindung gesetzt haben.

Baugewerbliches.

Instandsetzung von Wohnhäusern. Der außerordentlich trügerische Zustand zahlreicher alter Wohngebäude und ganzer Wohnviertel mit seiner Gefährdung der Häuser und der Gesundheit der Einwohner beschäftigt seit Schluß des Krieges fortgesetzt die öffentliche Meinung hinsichtlich der Frage, wie das Kapital für die gründliche Instandsetzung schneller als durch den Instandsetzungsanteil der Mieten beschafft werden könne. Der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine wendet sich nun in einer Eingabe an den Deutschen Städtetag wegen Beschaffung von Kredit, um dem Uebel abzuhelfen. Der Verband beruft sich dabei auf neuere Maßnahmen des Magistrats der Stadt München, der tilgungspflichtige Darlehen für große Instandsetzungsarbeiten gibt, und auch auf die gleiche grundsätzliche Bereitwilligkeit des Ministeriums für soziale Wohlfahrt in Bayern.

Von der Erhöhung der Mieten zugunsten der großen Reparaturen haben sich die amtlichen Stellen eine nicht unerhebliche Welebung des Baumarktes und eine Besserung in der Beschäftigung der Handwerker aller Art versprochen. Geht man aber durch die Straßen der Großstädte, so muß man überall die Wahrnehmung machen, daß die große

Masse der Hausbesitzer gar nicht daran denkt, selbst die Reparaturen, für die die Mieter die Beiträge gezahlt haben, ausführen zu lassen. Vielleicht prüft das preussische Wohlfahrtsministerium einmal die Verwendung dieser Mittel nach; denn es kann doch nicht im Interesse der Erhaltung des deutschen Nationalvermögens liegen, daß die Mieter Lasten tragen, für die die Hausbesitzer sich „etwas kaufen“ können. („Wohnungswirtschaft.“)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Carl Wintelmann. Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Wächter, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands, Carl Wintelmann, Bremen, ist am 28. September im 59. Lebensjahre gestorben. Im Jahre 1897 wurde er auf diesen Posten berufen, den er bis zuletzt mit Umsicht und Geschick verwaltete. Er war auch in der politischen Bewegung überaus rührig, lange Jahre war er Reichstagskandidat der Sozialdemokratischen Partei, 1910 wurde er Mitglied der bremischen Regierung und der Nationalversammlung. Sein Tod bedeutet für den Wächterverband einen empfindlichen Verlust.

Achtstundentag und Volksentscheid. ADGB, Ma.-Bund und Allgemeiner Deutscher Beamtenbund veröffentlichten nachstehenden Aufruf:

„Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt. Nachdem die Ministerkonferenz die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgestellt hat, wird sich der deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen.“

Angesichts der bisher bekannt gewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungenügenden Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungeachtet ist auch die Stellung des Deutschen Reiches zur Ratifizierung des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volksentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volksentscheid sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung der Gesetze verlagert, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volksentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volksentscheides zu leisten. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen die deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.“

Wir bringen unsern Lesern diesen Aufruf zur Kenntnis und verweisen im übrigen auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes unseres Verbandes in Nr. 40 des „Zimmerer“.

Kein Tarifvertrag im Holzgewerbe. Das Holzgewerbe stand schon einmal in diesem Jahre vor dem Abschluß eines Tarifvertrages. Er scheiterte an dem ablehnenden Verhalten der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes. Nach geraumer Zeit wurden auf Anregung von Arbeitgeberseite erneute Verhandlungen aufgenommen. Die „Holzarbeiterzeitung“ legte schon damals ein sehr steifes Verhalten an den Tag. „Die Vertreter der Parteien verhandeln — so schrieb sie —, sie werden sich wieder einig, und zum Schluß wird das Ergebnis wieder verworfen.“ Sie hat recht behalten. In den neuen Verhandlungen ist im großen Ganzen der bereits einmal vereinbarte Vertrag bestehen geblieben, nur einige redaktionelle Änderungen sind getroffen worden. Nun hat die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes das Verhandlungsergebnis von neuem abgelehnt. Die Holzarbeiter werden auch mit dem vertraglosen Zustand fertig werden.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. hat nunmehr mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen. Die Deutsche Kapitalwertungs-Gesellschaft m. b. H., ihr Vorkäufer, wird ihre Geschäfte an diesem Tage auf die neue Bank übertragen. Der Aufsichtsrat der neuen Bank besteht aus: Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als Vorsitzenden, Siegfried Aufhäuser, Vorsitzender des AFA.-Bundes, als stellvertretenden Vorsitzenden, Albert Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Siegmund Cöhler, Berlin, Dr. Rudolf Hilferding, Friedrich Gufemann, Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bodum), Hermann Kube, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Emil Lehmann, Deutscher Holzarbeiterverband, Benno Marx, Allgemeiner Verband Deutscher Bankangestellter, Friedrich Paeplow, Deutscher Baugewerksbund, Hamburg, Carl Köhler, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Ernst Schäfer, Deutscher Metallarbeiterverband, Stuttgart, Bruno Schweiniß, Verband der Deutschen Buchdrucker, Oswald Schumann, Deutscher Verkehrsband, Otto Urban, Zentralverband der Angestellten, Otto Jehm, Deutscher Textilarbeiterverband. Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem ADGB angeschlossen sind sowie die Mehrzahl der dem AFA.-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Verbände. Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt 750 000 Goldmark. — Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalwertungs-Gesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamtes eingezahltes Kapital erhalten, sondern noch

einen befriedigenden Gewinn ausgeworfen. Die Entwicklung, die die Deutsche Kapitalwertungs-Gesellschaft m. b. H. im Jahre 1924 genommen hat, ist eine derartige, daß die Ausichten für die Entwicklung der neuen Aktienbank als außerordentlich günstig bezeichnet werden kann.

Sozialpolitisches.

Arbeitslosigkeit und Auswanderung. Die Wirtschaftskrise hat die deutsche Auswanderung in Fluß gebracht; seit 1923 ist ein großes Anwachsen der Auswanderung zu verzeichnen. Sie erreichte im vergangenen Jahr das Fünffache Sechsfache der Auswanderung der Vorkriegsjahre. Betrug die Zahl der Auswanderer 1911 gegen 23 000, 1912 18 000, so stieg sie im Jahre 1923 auf 114 000. Auf je 1000 Einwohner entfielen beinahe 2 Auswanderer. Seit der Krisenzeit zu Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war die Auswanderung nie so groß wie 1923. Die Zunahme der Auswanderung wirkt besonders stark, wenn wir die großen Hindernisse der Auswanderung — erschwerte Zulassung und kaum erschwingliche Reisekosten — in Betracht ziehen. Die große Steigerung der Auswanderung hängt mit der Verschlechterung des Beschäftigungsgrades zusammen, die im Jahre der Ruhrbesetzung, des Marktzusammenbruchs und der darauf folgenden Stabilisierung des Geldwertes erfolgte. Im ersten Quartal 1924 ist gegenüber 1923 ein Rückgang zu verzeichnen, was mit der im Februar erfolgten Verbesserung des Arbeitsmarktes im Zusammenhang stehen dürfte. Trotzdem war die Auswanderung in diesem einen Quartal so hoch wie 1912 für das ganze Jahr. Die Auswanderung der Land- und Bergarbeiter, die 1923 noch gut beschäftigt beziehungsweise wie die Bergarbeiter des Ruhrgebietes staatlich unterstützt wurden, war prozentmäßig viel geringer als vor dem Krieg, dagegen ist die Auswanderung der Industrie- und Bauarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auswanderer mächtig angeschwollen, von 30 % vor dem Krieg auf 40 %. Für die Not der geistigen Arbeiter ist die Tatsache bezeichnend, daß die Zahl der Auswanderer der freien Berufe sich im Vergleich zur Vorkriegszeit verzehnfacht hat. Im Jahre 1923 sind 4454 Angehörige dieser Berufe ausgewandert.

Das Wohnungsproblem in Europa seit dem Kriege. Das Internationale Arbeitsamt hat soeben einen Bericht* veröffentlicht, in dem die Wohnungsprobleme untersucht werden, die seit dem Kriege in 17 europäischen Ländern aufgetreten sind. Ebenso werden die Maßnahmen beschrieben, die getroffen wurden, um diesen Problemen zu begegnen.

Der Bericht beginnt mit einem Gesamtüberblick, in dem die charakteristischen Erscheinungen der Lage gezeigt werden. Dieser Darlegung folgt eine ins einzelne gehende Untersuchung der Lage in jedem der 17 europäischen Länder, die von der Untersuchung erfaßt wurden. Es werden ins einzelne gehende Auskünfte über den Wohnungsmangel, den Mieterschutz und die Förderung der Bautätigkeit gegeben. Weiter führt der Bericht für gewisse Länder die Maßnahmen an, die zur Regelung des Wohnungsmarktes getroffen worden sind. Er bringt die verschiedenen Wohnungsgesetze und, soweit möglich, Statistiken über die Ergebnisse der Anwendung dieser Gesetze. Rein technische Fragen sowie die Gartenstadtbewegung und die Ansiedlungsfrage, die von besonderer Bedeutung vor dem Kriege waren, sind beiseite gelassen worden, da sie nicht unter die Erhebung des Internationalen Arbeitsamtes fielen.

Der Bericht macht unter andern auf gewisse charakteristische Allgemeinercheinungen der Nachkriegszeit aufmerksam. Vor dem Kriege bestand schon in gewissen Ländern eine tatsächliche Wohnungsnot, aber das Hauptproblem und der besondere Gegenstand der Wohnungsreformbestrebungen war die qualitative Verbesserung der Wohnungsverhältnisse: Abschaffung überbelegter Vororte, Gartenstädte, Siedlung und Verbesserung der Transportmittel usw. Seit dem Kriege jedoch handelt es sich darum, Wohnungen für diejenigen zu schaffen, die tatsächlich der Gefahr ausgesetzt sind, wohnungslos zu sein. Die charakteristische Erscheinung der Versuche, die zur Lösung des Problems unternommen worden sind, ist das wachsende Eingreifen der öffentlichen Behörden. Zum erstenmal hat der Staat in die Beziehungen zwischen Hausbesitzern und Mietern eingegriffen und hat das uneingeschränkte Recht zum Vertragsabschluß, das die ersteren bisher besaßen, eingeschränkt.

Ebenso ist der Staat in verschiedenen Ländern dazu gekommen, sich damit zu befassen, welchen Gebrauch die Mieter von ihrer eigenen Wohnung machen. So sind freie Wohnungen oder ungenügend benutzte Wohnungen beschlagnahmt worden, und in einigen Fällen hat der Staat die Hand auf überflüssige Zimmer der Wohnungen gelegt, die als zu groß für ihre Bewohner angesehen wurden.

Der Bericht zeigt, nachdem die vom Krieg geschaffenen Schwierigkeiten beseitigt waren, daß vor allem Kapitalmangel die Baubüchse lähmte. Das Kapital wurde in der Tat nicht mehr von der Aussicht auf gewinnbringende Anlage im Bauwesen angezogen. Angesichts der Mietpreiseinschränkungen genügen die Mieters nicht mehr, um die verwendeten Kapitalien zu amortisieren und genügend zu verzinsen. Die Kapitalisten wurden infolgedessen auf gewinnbringendere Anlagen abgelenkt, und es war notwendig, gegen diese Tendenz anzukämpfen. Infolgedessen mußte der Staat mit eigenen Mitteln eingreifen, um den wirtschaftlichen Mechanismus in Bewegung zu setzen, der für die Errichtung neuer Häuser notwendig ist, da dies die einzige dauerhafte Lösung war, um der Wohnungsnot zu begegnen.

Der Bericht gibt ins einzelne gehende Auskünfte über die Wohnungsbauprogramme, die in den verschiedenen Ländern angenommen wurden. Er hebt hervor, daß der

Wohnungsmangel ein nach unmittelbarer Lösung verlangendes Problem ist. Es ist festgestellt, daß dieses nicht durch Notmaßnahmen, sondern durch langsam wirkende Methoden gelöst werden kann, die auf einer genau festgelegten Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und allen, die am sozialen Fortschritt interessiert sind, aufgebaut sind.

Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde (Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14), bringt in ihrem Septemberheft wieder einen reichen Inhalt. Einleitend weist Professor Goeb' Brief in seinem Artikel „Begriff und Wesen des Proletariats“ nach, daß Proletarier zu sein nicht gleichzeitig Not und Elend bedeuten muß. Der Artikel hebt das Menschenbewußtsein der Arbeitnehmer. Dr. Ernst Berger, Georg Bernhardt, Paul Ufermann, G. Colm und Fritz König behandeln Wirtschaftspragen. Diese unabhängig voneinander geschriebenen Artikel ergänzen sich gegenseitig aufs Beste, wobei für die Arbeitnehmer sehr beherzigenswerte Wahrheiten ausgesprochen werden. Die Konsumvereine behandeln Professor Nob. Wilbrandt und Aug. Kersch in grundsätzlicher und sachlich hervorragender Weise. Otto Albrecht schreibt über die Kleingartenpolitik als Kulturförderung. Von Dr. Otto Lipmann werden sehr eindringliche Beispiele über Ergebnisse der Arbeitswissenschaft veröffentlicht. Th. Kobur berichtet über die Auffassung der Beamten vom Koalitionsrecht. — Jeder Arbeitnehmer sollte „seine“ wissenschaftliche Zeitschrift lesen. Nur dann wird er nach und nach erkennen, in welcher Weise weiterzuarbeiten ist und wo bisher Fehler unterlaufen sind. „Die Arbeit“ ist Freund, Berater und Helfer der Arbeitnehmer.

Vom „Gewerkschafts-Archiv“, Herausgeber Karl Zwing, Jena, liegt Heft 6 vor. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Reorganisation der Gewerkschaften, von M. Stütz. Probleme der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, von V. Stein, Wien. Die Betriebsvereinbarung, von Cl. Wörpel. Rautsch über Partei und Gewerkschaften, von D. Jenßen. Internationale Arbeiterbildungskonferenz, von Fr. Fricke. Zur Problematik des Achtstundentages, von A. Kranold. — Das „Gewerkschafts-Archiv“ erscheint monatlich. Preis des Heftes 1 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag, Jena, Randsdorfer Straße 10, entgegen.

Die Arbeiterjugendbewegung. Von Karl Korn. Einführung in ihre Geschichte. Gesamtausgabe (Teil I bis III) in einem Band, 400 Seiten, kartoniert 1,85 M., in Ganzleinen 3 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. 1924. Die erste Geschichte der Arbeiterjugendbewegung liegt nun vollständig vor. Eine Geschichte, nicht als flüchtige Plauderei hingeworfen, sondern aus eindringenden Quellenstudien und aus einem tiefen Verständnis des Wollens unserer Zeit heraus geboren. Wer diese unsere Zeit verstehen will, der muß ihre Jugend kennen, muß wissen, welche Kräfte dort lebendig sind, wo die Wurzeln der Zukunft liegen. Das verdorrnde Geäst einer vergehenden Kultur und die jungen Schößlinge einer werdenden Kultur wurzeln heute dicht nebeneinander. Ist es zu früh, jetzt schon die Geschichte der Sehnsucht, des Willens, der Bewegung zu schreiben, die diese neue Kultur ans Licht heben will? Wer Korns Werk liest, der sieht es zum erstenmal mit voller Klarheit, wie reich die Geschichte unserer Jugendbewegung schon ist. Voller Staunen durchschreitet man mit dem Verfasser das erste Menschenalter dieser Bewegung, überall gefesselt durch eine Fülle interessanter Einzelheiten, die man bisher nicht kannte, durch die Aufdeckung von Zusammenhängen, die man bisher nicht gesehen. Eine wirkliche Geschichte, aber kein trockenes Gelehrtenbuch, sondern eine von innerer Anteilnahme durchpulste, Anteilnahme weckende Schilderung. Die Arbeiterjugendbewegung darf stolz sein auf dieses Werk ihres ersten Geschichtsschreibers. H. Lohmann.

Sinein in die Gewerkschaften! Warum? Bericht und Beschlüsse des 5. Weltkongresses der RZ. und der RWZ. Von Willy Lehmann. Verlag Deutscher Bekleidungsarbeiterverband, Filiale Berlin, Sebastianstr. 37/38. Preis 25 ¢.

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Das erste (Oktober-) Heft präsentiert sich in sehr geschmackvollem Gewande. Inhaltlich wird das in den Ankündigungen Versprochene in vollem Maße erfüllt. Einführende Artikel haben die Genossen Dr. von Frankenberg über „Die kulturelle Bedeutung der Naturwissenschaften“ und Jenßen über „Was lehrt uns die Gesellschaftswissenschaft?“ geliefert. Dieses neue Bildungsunternehmen gehört in jedes proletarische Haus! Bestellungen nehmen alle Parteibuchhandlungen und die Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena (vierteljährlich 1,25 M. oder bei gebundenen Beigaben 1,80 M.) jederzeit gern entgegen.

Vom „Kulturwillen“, der Monatszeitschrift des Leipziger Arbeiter-Bildungsinstituts, liegt die Septemberrummer vor. Sie enthält im ersten Teil eine Reihe Aufsätze theoretischer und schöpferischer Art und berichtet im zweiten Teil über den Verlauf der Kulturwoche. Die zwanzig Seiten starke Nummer ist für 15 ¢ durch jede Parteibuchhandlung oder direkt vom WZ., Leipzig, Braupf. 17 (Kreuzband 12 Nummern im Jahr 1,50 M.) zu beziehen.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Bezugspreis monatlich 1,20 M. Das erste Oktoberheft enthält Aufsätze über Siedlungspolitik, ländliches Siedlungswesen, die genossenschaftliche Arbeiterfiedlung u. a. m. Den in den Gemeinden tätigen Kameraden ist die Schrift sehr zu empfehlen.

„Die Leuchtrafete.“ Von dieser humoristisch-satirischen Monatschrift ist soeben das Oktoberheft (12 Seiten stark) erschienen. Die Zeitschrift kostet 15 Goldpfennig. Das Abonnement kostet halbjährlich 1 Rentenmark und ist bei der Verwaltung, Wien IV, Mittersteig 3a, zu bestellen.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 13. Oktober:**
Rendsburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Niensstraße.
- Dienstag, den 14. Oktober:**
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ebbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — Nordenham: Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10.
- Mittwoch, den 15. Oktober:**
Rehlem: In Wiede bei Lübe, am Bahnhof.
- Donnerstag, den 16. Oktober:**
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Gleich nach Feierabend im Volkshaus.
- Freitag, den 18. Oktober:**
Emden. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Wälbern, Ecke Vereins- und Kampstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Lokal von Fröling, Ecke Sonnen- und Maurischstraße.
- Sonntag, den 19. Oktober:**
Neuhaldensleben. — Neuf., Bezirk Grebenbroich.

Anzeigen.

Storbekannt.

- Berlin. Am 25. September starb unser Kamerad August Klinko im Alter von 66 Jahren an Lungenentzündung.
- Erfurt. Am 3. September entschlief nach langem schweren Leiden unser Kamerad Wilhelm Trompheller im 65. Lebensjahre an der Wassersucht.
- Hannover. Am 6. August starb unser langjähriger Kamerad Wilhelm Stolze im Alter von 64 Jahren an Lungenentzündung. Am 20. August starb unser langjähriger Kamerad Hugo Gehrt im Alter von 50 Jahren an Lungenschwindsucht. Am 25. September starb unser langjähriger Kamerad Otto Burghardt an Nierenleiden.
- München. Am 18. September starb unser Kamerad Xaver Strodl im Alter von 57 Jahren durch Selbstmord. Am 24. September starb unser Kamerad Max Amberger im Alter von 60 Jahren an Rückenmarksentzündung.
- Niedst. Am 8. September starb nach kurzem Krankenlager unser Kamerad August Michael im Alter von 64 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Berlin-Neukölln.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Ortsverwaltung Neukölln.

Mitgliederversammlung

Sonabend, den 18. Oktober, abends 7½ Uhr, im Lokal von Emil Dausacker, Zietenstr. 35. Tagesordnung: 1. Bericht von der 18. Generalversammlung (Referent: Kamerad P. Schill) 2. Abrechnung vom 3. Quartal 1924. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Kassensache und Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: P. Schill. [3 M.]

Zahlstelle Ohlau.

Am 25. Oktober feiern wir im Hotel „Zum preußischen Hofe“ unser 40jähriges Stiftungsfest, bestehend in Festball, humoristischen Vorträgen, Verlosung usw. Festrede: Kamerad Schmidt, Gauleiter. Anfang 7 Uhr. Alle Kameraden sind herzlich eingeladen. [3,30 M.] Das Festkomitee.

Warnung!

Die Zimmerer Oswald Krumbein, geb. 20. April 1905, Buchnummer 3005, und Otto Klages, geb. 21. April 1907, Buchnummer 406 076, haben unter Zurücklassung ihrer Bücher in Bochum Gelder erhalten. Bei ihrer Abreise haben sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, sondern Bochum unter Mitnahme von Werkzeug und Sachen, die ihnen nicht gehören, verlassen. Klages wird wahrscheinlich mit einem gestohlenen Verbandsbuch, auf den Namen August Latta lautend, reisen. Er soll Gempert heißen und hat vermutlich auch das auf den Namen Klages ausgestellte Verbandsbuch in der Zahlstelle Hannover gestohlen. Im Interesse der bestohlenen Kameraden wird ersucht, Mitteilungen über die Genannten sofort zu richten an Franz Lawrens, Bochum, Adolfsstr. 20, oder Gewerkschaftshaus, Kaiserstr. 22, Zimmer 13. [4,80 M.]

Die Zahlstelle Oppeln

erucht alle Zahlstellen und Arbeitsstellen, auf Kameraden, die aus dem Oppelner Bezirk kommen, ein wachsames Auge zu haben, sie besonders auf ihre Verbandszugehörigkeit und Beitragszahlung zu kontrollieren, weil ein Teil von ihnen sich in der Heimatzahlstelle bewußt ihren Pflichten entzieht. Der Vorstand. [2,40 M.]

Erich Ufer aus Leipzig, Buchnummer 51 943 wird von seinen Eltern, seiner Mutter um ein Lebenszeichen gebeten. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, wollen ihn darauf aufmerksam machen. Catharina Ufer Witwe, Leipzig-Neudöb., Döbelsstr. 2, 1. Et. [1,80 M.]

* Das Wohnungsproblem in Europa seit dem Kriege. Internationales Arbeitsamt. Genf 1924. 534 Seiten. Französisch, englisch, deutsch. Preis 5 M.